

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 01. OKTOBER 2020

GESCH.-NR. 2020-0675
BESCHLUSS-NR. 2020-63
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **33** **STRASSEN**
33.06 **Öffentliche Plätze und Anlagen**

BETRIFFT **Postulat René Truninger, SVP, betreffend Diskriminierung von Motorradfahrern in Effretikon / Substantielles Protokoll**

[...]

14. Geschäft-Nr. 2020/089 Postulat René Truninger, SVP, betreffend Diskriminierung von Motorradfahrern in Effretikon - Begründung

Gemeinderat René Truninger, SVP, reicht mit Schreiben vom 15. Juli 2020 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2020/089):

ANTRAG

Da im Zentrum von Effretikon gemäss Medien keine Parkplätze für Motorräder vorhanden sind und in naher Zukunft auch keine geplant sind, wird der Stadtrat eingeladen zu prüfen, wo Parkplätze für Motorräder im Zentrum von Effretikon erstellt werden können.

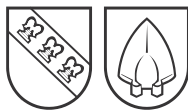
BEGRÜNDUNG

Im „Züriost“ ist am 13. Juli ein Artikel mit dem Titel: „Töfffahrer sollen am Stadtrand parkieren“ veröffentlicht worden. Darin heisst es, dass es im Zentrum von Effretikon keine Parkmöglichkeiten für Motorräder (inkl. Elektro- und Motorroller) gibt und in naher Zukunft auch keine geplant sind.

Der MIV, und damit natürlich auch Motorräder und Roller dürfen nicht diskriminiert werden, denn sie bezahlen nicht nur Verkehrsabgaben, sie sind selbstverständlich auch gleichberechtigte Verkehrsteilnehmer und zudem auch Konsumenten für das lokale Gewerbe.

Auch der Stadtrat anerkennt im IAFP 2021-2025, dass im Rahmen des „Masterplans Bahnhof West“ eine Erweiterung des Parkplatzangebots nötig ist.

Im „Züriost“-Artikel ist auf die Frage „Wo sollen Motorradfahrer im Zentrum Effretikon legal parkieren?“ die doch sehr fragwürdige Antwort der Stadtpolizei zu lesen: „Wir erachten das Zentrum als kein geeigneter Treffpunkt für Motorräder und empfehlen einen ausserhalb liegenden Parkplatz, wo die Bevölkerung nicht gestört wird!“



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 01. OKTOBER 2020

GESCH.-NR. 2020-0675

BESCHLUSS-NR. 2020-63

Motorräder sind wie alle Motorfahrzeuge Typengeprüft und für alle Strassen zugelassen.

Es ist nicht die Aufgabe der Stadtpolizei eigenmächtig gewisse Verkehrsteilnehmer zu diskriminieren. Abgeänderte und damit zu laute Motorfahrzeuge sind gemäss geltendem Recht bereits heute gesetzeswidrig und die Halter werden gebüsst.

Was die Aussage der Stadtpolizei Illnau-Effretikon zusätzlich fragwürdig macht ist die Tatsache, dass gemäss Geschäftsbericht 2019 erst kürzlich das alte Polizeimotorrad der Stadtpolizei durch ein neues ersetzt wurde....

URHEBER: Gemeinderat René Truninger, SVP

MITUNTERZEICHNENDE: keine

EINGANG RATSBURO: 20.07.2020

BEGRÜNDUNG IM RAT: 01.10.2020

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

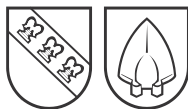
PLENARDEBATTE

Gemeinderat René Truninger, SVP, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 72 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Urheber sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Postulatstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text des Vorstosses nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

Der Ratspräsident bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Stadträtin Salome Wyss, SP, gibt namens des Ressorts Sicherheit und des Gesamtstadtrates bekannt, wonach dieser Bereitschaft signalisiere, den Vorstoss zu bearbeiten.

Der Ratspräsident stellt nach entsprechender Anfrage fest, dass seitens des Plenum kein Ratsmitglied das Wort zu begehren wünscht. Demnach kann zur Beschlussfassung bzw. zur Frage der Postulatsüberweisung übergeleitet werden, vgl. Art. 72 Abs. 5 und Art. 73 Abs. 2 GeschO GGR.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 01. OKTOBER 2020

GESCH.-NR. 2020-0675
BESCHLUSS-NR. 2020-63

DER GROSSE GEMEINDERAT

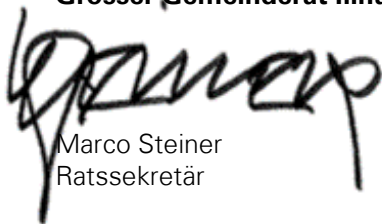
BESCHLIESST:

1. Das Postulat René Truninger, SVP, betreffend Diskriminierung von Motorradfahrern in Effretikon wird dem Stadtrat zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 1. Oktober 2021, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Sicherheit
 - b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

Der Beschluss zu Ziffer 1 des obenstehenden Dispositives erfolgt mit 31:0 Stimmen.
Ziffer 2 Redaktionelle Nachführung bzw. Rechtsfolge aus Beschluss zu Ziffer 1 bzw. Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 02.10.2020